

Infektionsschutzkonzept

für den Adventsbasar in Vierzehnheiligen

am 20.11.2021

(Stand 17.11.2021)

Am 20.12.2021 findet der traditionelle Adventsbasar in Vierzehnheiligen statt. In diesem Jahr findet der Basar auf dem Platz vor der Basilika Vierzehnheiligen statt.

Veranstalter sind die Unterstützergemeinschaft der Franziskusschwestern von Vierzehnheiligen e.V. in Zusammenarbeit mit der Weggemeinschaft der Franziskusschwestern, Turmanyay e.V., den Franziskusschwestern und den Franziskanern von Vierzehnheiligen (im Folgenden kurz „Veranstalter“ genannt).

1. Anwendungsbereich

Dieses Infektionsschutzkonzept regelt Organisation und Durchführung der Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich des Adventsbasars in Vierzehnheiligen am 20.11.2021 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 18:30 Uhr. Es gilt für alle auf dem Adventsbasar tätigen Personen, für die Mitarbeiter des Veranstalters, für das Personal an den Verkaufsständen, für Standbetreiber sowie für Besucher des Adventsbasars.

2. Auf dem Adventsbasar gelten folgende Sicherheits- und Hygieneregeln:

2.1 Abstandsregeln

Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist – wo immer möglich – einzuhalten. Menschenansammlungen sind zu vermeiden.

2.2 Maskenpflicht

Auf dem Adventsbasar besteht grundsätzlich Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske oder FFP 2 Maske).

Das Abnehmen der Maske ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

Von der Pflicht zum Tragen einer Maske sind ausgenommen:

–Kinder bis zum sechsten Geburtstag,

–Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den

vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss,

–Mitarbeiter des Veranstalters und Standbetreiber (einschließlich Personal) mit festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplätzen, wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, oder im Kassen- und Thekenbereichen, wenn durch Schutzeinrichtungen (z. B. Infektionstrennscheiben, eigene Kabine etc.) ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist.

2.3 2-G-Regeln

Auf dem Adventsbasar gilt grundsätzlich die 2-G-Regelung, d.h., Zutritt ist nur solchen Personen gestattet, die vollständig geimpft oder genesen sind. Ein Nachweis hierüber ist auf Verlangen vorzuzeigen.

2.4 Ausschlussgründe

Ausgeschlossen vom Besuch des Adventsbasars und von der geschäftlichen und beruflichen Betätigung sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

2.5 Gastronomie

Für gastronomische Angebote beim Adventsbasar gilt, dass der Verkauf von Speisen und Getränken (insbesondere alkoholischen Heißgetränken) „To-Go“ und deren Verzehr auf dem Marktgelände zulässig ist.

3. Umsetzung der Sicherheits- und Hygieneregeln

3.1 Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen: Sollten Mitarbeiter, Standbetreiber oder Besucher während des Marktaufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden SARS-CoV-2-Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.

Der Veranstalter ist bei Auftreten von Symptomen umgehend zu informieren.

3.2 Die Abstände zwischen den einzelnen Verkaufsständen werden entsprechend der örtlichen Gegebenheiten so angepasst, dass es zu keinen Menschenansammlungen kommt.

3.3 Um Personenansammlungen, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Marktgeländes zu vermeiden, wird eine entsprechende Wegführung (Einbahnstraßen-Regelung) veranlasst.

3.4 Wo notwendig, werden Abstandsmarkierungen angebracht.

3.5 Für Mitarbeiter, Standbetreiber und Besucher gibt es eine Waschgelegenheit bei den Toilettenanlagen.

In den Sanitären Einrichtungen gibt es Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel (Wirkbereich mindestens „begrenzt viruzid“).

Besuchertoiletten werden regelmäßig gereinigt.

3.6 Jeder Standbetreiber erstellt einen Reinigungs- und Desinfektionsplan unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen (z. B. Türgriffen). Die Standbetreiber haben eine am Stand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln zu benennen.

4. Organisatorisches

Der Veranstalter informiert Mitarbeiter, Standbetreiber und Besucher im Internet (www.fs-vierzehnheiligen.de) über dieses Infektionsschutzkonzept.

Auf die Notwendigkeit der Einhaltung dieses Konzepts wird besonders hingewiesen.

Die Einhaltung und die ordnungsgemäße Umsetzung dieses Konzepts werden vom Veranstalter kontrolliert. Gegenüber Personen, die Sicherheits- und Hygieneregeln nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Das Personal (Veranstalter, Standbetreiber) wird bei der Einweisung zum Adventsbasar zu Risiko, Infektionsquellen, Händewaschen und Schutzmaßnahmen (z. B. Abstand, Hygiene, Maskentragen) unterwiesen.